

10 002 961

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel

Studiengang: Computational Mathematics, M.Sc.

Hochschule: Universität Passau

Standort: Passau
Datum: 03.03.2020

Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung vom Beschlussvorschlag von Agentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter einer Auflage avisiert. Die Hochschule hatte dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Auflage 1:

"Für das Diploma Supplement ist die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung zu verwenden" (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 31.03.2020 neue Versionen des Diploma Supplements eingereicht. Der Akkreditierungsrat hat die Stellungnahme geprüft und kommt zu dem folgenden Ergebnis: Die eingereichten Fassungen des Diploma Supplements entsprechen der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung. Die entsprechende Auflage ist damit obsolet.

